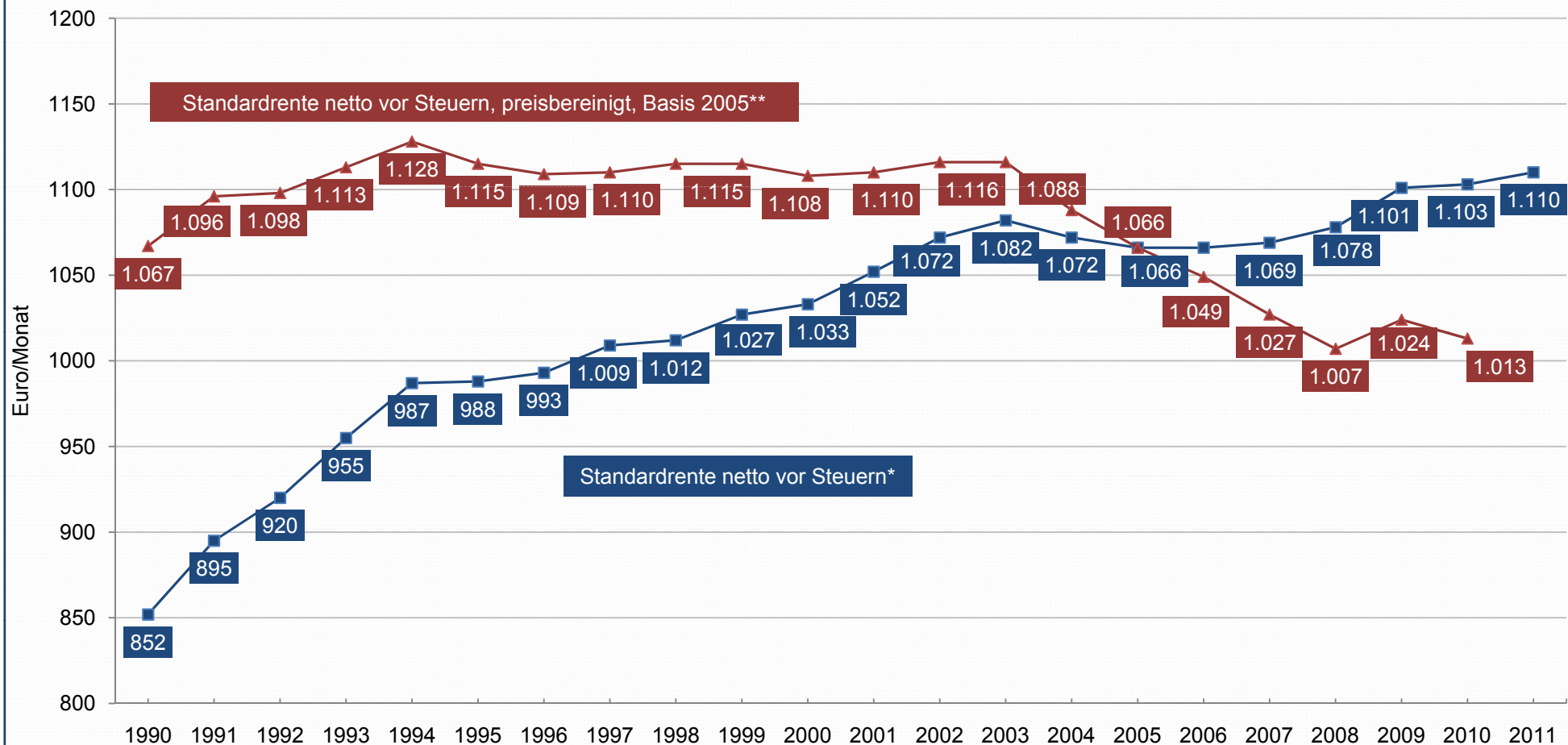


■ Nominale und preisbereinigte Entwicklung der Standardrente netto vor Steuern 1990 - 2011
Nominale Renten und preisbereinigte Renten in Euro/Monat, alte Bundesländer



* Standardrente (Eckrente) netto vor Steuern = Rente eines Durchschnittsverdieners mit 45 Versicherungsjahren, abzüglich der Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner und zur Pflegeversicherung der Rentner
 ** Preisbereinigt = eigene Berechnung des Realwerts der Rente unter Berücksichtigung der Entwicklung der Verbraucherpreise, Verbraucherpreisindex Basis: 2005=100
 Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (2011), Rentenversicherung in Zeitreihen, Berlin



Nominale und preisbereinigte Entwicklung der Standardrente netto vor Steuern 1990 - 2011

Soll die Rente eine Lohnersatzfunktion haben, dann interessiert das Verhältnis zwischen Rentenhöhe und dem Einkommen der Arbeitnehmer. Zu diesem Zweck wird eine sog. Standardrente ermittelt und mit dem durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommen verglichen. Die Standardrente beruht auf einer Modellrechnung: Es ist die Rente, die ein Versicherter bei 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren erhält, wenn er im Verlauf dieser Zeit stets ein Entgelt in Höhe des Durchschnittsentgelts aller Versicherten bezogen hat.

Zu unterscheiden ist zwischen der Brutto-Standardrente, die im Jahr 2011 einen Monatswert von 1.236 Euro ausweist und der Standardrente netto vor Steuern, bei der die Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung der Rentner abgezogen sind. Diese Rente liegt im Jahr 2011 bei 1.110 Euro/Monat. Die Entwicklung der Standard-Nettorente vor Steuern verläuft schwächer als die der Standard-Bruttorente, da die Beitragssätze in der Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner gestiegen sind und der Beitrag zur Pflegeversicherung ab 2004 alleine durch die Rentner zu tragen ist. Zudem gilt die Regelung, dass die Sonderbeiträge zur Krankenversicherung in Höhe von 0,9% allein von den Versicherten zu finanzieren sind, auch für die Rentner.

Dass bei dieser Berechnung die Steuerzahlungen außer Betracht bleiben, liegt darin begründet, dass ab 2005 zur nachgelagerten Besteuerung von Renten übergegangen worden ist, nach jeder Rentenjahrgang einen steigenden Anteil der Rente versteuern muss. Eine allgemeine steuerliche Belastung der Rentner gibt es also nicht mehr.

Die Darstellung verdeutlicht für die alten Bundesländer, dass die Standardrente netto vor Steuern in den Jahren zwischen 1990 und 2003 gestiegen ist - zunächst stärker, dann schwächer. Seit Mitte 2000 ist es dann infolge der schwachen Lohnentwicklung und der Veränderung der Rentenformel, nach der die Rentenanpassung der Lohnentwicklung nur noch gebremst folgt (Riester-Faktor; Nachhaltigkeitsfaktor) nahezu zu einer Stagnation gekommen. Ergebnis dieser Begrenzung der Rentenanpassung ist ein sinkendes Rentenniveau (vgl. [Abbildung VIII.37](#))

Allerdings bleibt hier noch unberücksichtigt, dass die Kaufkraft der Rente durch den allgemeinen Anstiegs des Preisniveaus gesunken ist. Bereinigt man die nominale Rentenhöhe um den Anstieg der Verbraucherpreise, um so den Realwert der Standardrente netto vor Steuern zu erkennen, ist das Ergebnis beeindruckend: Zwischen 1994 und 2003 ist der Realwert unverändert geblieben, ab 2003 sinkt der Realwert nahezu durchgängig. Im Ergebnis hat sich zwischen 2003 und 2010 der Realwert der Standardrente um 9,23 % verringert.

Vergleicht man die Entwicklung des Realwerts der Standardrente (netto vor Steuern) mit der Entwicklung der Nettoeallöhne wird sichtbar, dass auch die Nettolöhne preisbereinigt gesunken sind (vgl. [Tabelle III.1](#)), dass aber bei den Renten der Rückgang noch stärker ausfällt.

Methodische Anmerkungen

Die Daten entstammen aus der Statistik der Deutschen Rentenversicherung. Die Preisbereinigung erfolgt auf der Basis des Verbraucherpreisindex, Basis 100 im Jahr 2005. In diesem Jahr entspricht der nominale dem realen Betrag, in den Jahren davor und danach werden bereinigte Werte ausgewiesen, die die Kaufkraft der Rente widerspiegeln.

Die Standardrente ist eine reine Modellrente, bei der davon ausgegangen wird, dass 45 Entgeltpunkte vorliegen (Rente mit einem Durchschnittsverdienst im Versicherungsverlauf und mit 45 Versicherungsjahren). Davon zu unterscheiden sind die Durchschnittsrenten, die den Mittelwert der tatsächlich ausgezahlten Renten widerspiegeln und die sich aus unterschiedlichen Entgeltpunkten und Versicherungsjahren zusammensetzen (vgl. [Abbildung VIII.29-30](#)). Will man die Entwicklung der Kaufkraft der Durchschnittsrenten analysieren, so müssen auch diese um den Anstieg des Preisniveaus bereinigt werden (vgl. [Abbildung VIII.44c](#)).